

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulordnung des
Vogtlandkonservatoriums „Clara Wieck“ Plauen
(Schulordnung Vogtlandkonservatorium – SchulOVoko) vom 29.01.2010**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 563), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel 1 – Änderung

Die Satzung über die Schulordnung des Vogtlandkonservatoriums „Clara Wieck“ Plauen (Schulordnung Vogtlandkonservatorium – SchulOVoko) vom 29.01.2010 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 3, S. 16) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 An- und Abmeldungen

An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Schulleitung zu richten. Zur Anmeldung von minderjährigen Bewerbern muss die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vorliegen. Abmeldungen sind nur bei Ausbildungsfächern möglich, für die nach § 1 der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium Schuljahresgebühren zu entrichten sind. Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende (31.07.) möglich. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Abmeldung aufgrund eines begründeten schriftlichen Antrags auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. In jedem Fall ist die Abmeldung nur zum Ende eines Monats möglich. Die Abmeldung muss spätestens drei Monate vor der gewünschten Beendigung des Nutzungsverhältnisses der Schulleitung vorliegen. Auf begründeten schriftlichen Antrag kann die dreimonatige Abmeldungsfrist nach Ermessen der Schulleitung im Einzelfall verkürzt werden. Eine Änderung der Anschrift des Schülers, der Telefonnummer oder anderer für das Unterrichtsverhältnis relevanter Daten sind umgehend der Schulleitung mitzuteilen.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.